



LUXEMBURG

DEUTSCHLAND

BERLIN
DÜSSELDORF
FRANKFURT
HAMBURG
HANNOVER
LEIPZIG
MÜNCHEN
NÜRNBERG
OLDENBURG
STUTTGART

SCHWEIZ

SINGAPUR

LUXEMBURG

OFFENLEGUNGSBERICHT 2015

INHALT

- 3 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
- 4 VORWORT
- 6 EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN
Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 CRR
Anforderungen an die Eigenmittel Artikel. 438 CRR
- 19 GESAMT- UND KERNKAPITALQUOTEN
Gesamt- und Kernkapitalquoten vor Gewinnverwendung
Gesamt- und Kernkapitalquoten nach Gewinnverwendung
- 20 ADRESSENAUSFALLRISIKO
Kreditrisikoanpassungen Artikel 442 CRR
Kreditminderungstechniken Artikel 453 CRR
- 27 ANHANG

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AIRB	Advanced Internal Ratings Based Approach; fortgeschrittener IRB
CRR	Capital Requirement Regulation, Verordnung EU Nr.575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier
DZPB	DZ PRIVATBANK: Der Teilkonzern beinhaltet die DZ PRIVATBANK S.A. inklusive aller Töchter
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FIRB	Foundation Internal Ratings Based Approach; IRB-Basisansatz
Institute	Forderungsklasse KSA: Definition gemäß Art. 4 Abs. 1.3; Art. 119 Abs. 1.3 CRR Forderungsklasse IRB: Definition gemäß Art. 4 Abs. 1.3; Art. 147 Abs. 2b CRR
IRBA	Internal Ratings-Based Approach ,fortgeschrittener Ansatz und Basisansatz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen mit einem Kreditvolumen \leq 1 Mio. Euro; Art.147 ABS. 5 a2 CRR
KSA	Kredit-Standard-Ansatz
Mengengeschäft	Forderungsklasse KSA; Definition gemäß Artikel 123 Abs. 1.3 CRR Forderungsklasse IRB; Definition gemäß Art. 147 Abs. 2d und Abs. 5 CRR
PBLU	DZ PRIVATBANK S.A.: Das Einzelinstitut DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg
SSV	gedeckte Schuldverschreibungen die CRR-konform sind; Definition gemäß Artikel 129 CRR
Unternehmen	Forderungsklasse KSA; Definition gemäß Artikel 122 Abs. 1.3 CRR Forderungsklasse IRB; Definition gemäß Art. 147 Abs. 2c; Art.147 Abs. 7 CRR

VORWORT

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat am 16. Dezember 2010 die finale Fassung der neuen Anforderungen an die Kapitalausstattung, Liquiditätsvorsorge und Leverage Ratio von Banken veröffentlicht.

Am 1. Januar 2014 sind die Verordnung (EU) Nummer 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen Capital Requirements Regulation (CRR), die unmittelbar in den Mitgliedstaaten anzuwenden sind, und die Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen Capital Requirements Directive (CRD IV) in Kraft getreten. Die Verordnungen wurden direkt in nationales Recht überführt, wodurch die Basel-III-Vorschriften innerhalb Europas umgesetzt wurden.

ANWENDUNGSBEREICH GEMÄSS ART. 436 CRR

Dieser Offenlegungsbericht wird auf konsolidierter Basis im Rahmen des Teilkonzernabschlusses erstellt.

Die einbezogenen Unternehmen sind die DZ PRIVATBANK S.A. Luxemburg und folgende Unternehmen, an denen die Bank direkte Beteiligungen hält.

Name	Quote in Prozent	Zweck
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich	100	Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb einer Bank am Bankenplatz Schweiz mit Schwergewicht Anlageberatung und Vermögensverwaltung.
Europäische Genossenschaftsbank S.A.	100	Durchführung von Bank- und Finanzgeschäften aller Art.
DZ PRIVATBANK Singapore Ltd.	100	Gehobenes Privatkundengeschäft für vermittelte vermögende Kunden sowie sonstige Bankgeschäfte für asiatische Direktkunden.
IPConcept (Luxemburg) S.A.	100	Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren sowie die zusätzliche Verwaltung anderer Organismen für gemeinsame Anlagen.

Daneben gehört die IPConcept (Schweiz) AG, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der DZ PRIVATBANK (Schweiz) ebenfalls zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Das Geschäftsmodell der IPConcept (Schweiz) AG ist im Wesentlichen analog zum Geschäftsmodell der IPConcept (Luxemburg) S.A. ausgestaltet.

Die DZ PRIVATBANK S.A. hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung des auf internen Beurteilungen basierenden Basissatzes (IRBA) zur Nutzung von internen Rating-Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken im Februar 2007 erhalten. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung zum auf internen Beurteilungen basierenden fortgeschrittenen Ansatz (IRBA) zur Nutzung von internen Rating-Verfahren zur Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken erfolgte im Februar 2008. Alle Töchter nutzen den Kreditrisiko Standardansatz (KSA).

Mit diesem Bericht setzt die DZ PRIVATBANK die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 13 Abs.1 Unterabs. 2 CRR um.

Alle Angaben dieses Berichts beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2015 beziehungsweise auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015. Innerhalb dieses Berichts wird nach Art. 434 Abs. 2 CRR von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Informationen zu verweisen, die im Konzern-Geschäftsbericht 2015 bereits enthalten sind, soweit sie die Offenlegungsanforderungen der CRR erfüllen.

RISIKOGEWICHTETE AKTIVA UND EIGENKAPITALANFORDERUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 und Art. 465 Abs. 1 CRR wurden im Berichtsjahr 2015 jederzeit eingehalten. Im Laufe des Jahres 2015 wurden keine Nachrangmittel endfällig.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS BEI WESENTLICHEN GESELLSCHAFTEN

Die DZ PRIVATBANK S.A und alle Töchter sind in der DZ PRIVATBANK aufsichtsrechtlich und handelsrechtlich gleichermaßen vollkonsolidiert.

Unterschiede in den Beträgen, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbeträge gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind wie folgt:

1. Die Neubewertungsrücklage von 31,1 Mio. Euro, darf gemäß CSSF-14-01 ohne Übergangsregelung nicht mehr dem Kapital zugeschrieben werden.
2. Die Wertanpassungen für eine vorsichtige Bewertung von 10,2 Mio. Euro, die seit 2014 vom Kapital abgezogen werden müssen.
3. Das Nachrangdarlehn, das seit Juli 2014 taggleich abgeschrieben wird und per 31.12.2015 mit 10,5 Mio. Euro als Ergänzungskapital zu den Eigenmitteln gerechnet wird (nach alter Rechnung 15 Mio. Euro).

EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

EIGENMITTELSTRUKTUR GEMÄSS ART. 437 CRR

Ausgewiesen wird die nach Art. 437 CRR ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenkapitalstruktur vor Gewinnverwendung der DZ PRIVATBANK zum Stichtag 31. Dezember 2015 im Einklang mit den Übergangsbestimmungen aus Art. 492 CRR:

HARTES KERNKAPITAL – INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN

in Mio. Euro	Betrag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel Verordnung EU Nr.575/2013
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	543,5	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
<i>davon: Aktien</i>	543,5	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3
2 Einbehaltene Gewinne	380,7	26 (1) (c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	34,2	26 (1)
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)
4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	958,4	

HARTES KERNKAPITAL (CET1) – AUFSICHTSRECHTLICHE ANPASSUNGEN

in Mio. Euro		Betrag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel Verordnung EU Nr.575/2013
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-10,2	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-209,3	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-3,4	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld	-	

Fortsetzung nächste Seite

HARTES KERNKAPITAL (CET1) – AUFSICHTSRECHTLICHE ANPASSUNGEN

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-1,4	36 (1) (k)
20b	<i>davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)</i>	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	<i>davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)</i>	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	<i>davon: Vorleistungen (negativer Betrag)</i>	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	<i>davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält</i>	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld	-	
25	<i>davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren</i>	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
26	sonstige regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der nationalen Regelung unterliegen	-4,9	CSSF 2014/599
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468	-	-
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-229,2	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	729,2	

ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1) – INSTRUMENTE

in Mio. Euro	Betrag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel Verordnung EU Nr.575/2013
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31 <i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft</i>	-	–
32 <i>davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft</i>	-	–
33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480
35 <i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	-	486 (3)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	

ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1) – AUFSICHTSRECHTLICHE ANPASSUNGEN

	Betrag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel Verordnung EU Nr.575/2013
in Mio. Euro		
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-	-
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
41a1 <i>davon: immaterielle Vermögenswerte</i>	-	
41a2 <i>davon: Fehlbetrag aus Rückstellungen für erwartete Verluste</i>	-	
41a3 <i>davon: direkte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals</i>	-	
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	729,2	

ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2) – INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN

in Mio. Euro	Betrag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel Verordnung EU Nr.575/2013
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10,5	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480
49 <i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>	-	486 (4)
50 Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	10,5	

ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2) – AUFSICHTSRECHTLICHE ANPASSUNGEN

in Mio. Euro	Betrag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel Verordnung EU Nr.575/2013
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen		
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)
56a1 <i>davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste</i>		

56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzu- zurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	10,5	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	739,7	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.428,6	

EIGENKAPITALQUOTEN UND -PUFFER (in Prozent)

Die Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten erfolgt allein auf den in der Verordnung 575/2013 festgelegten Grundlagen gemäß Artikel 437 Abs. 1 f CRR.

		Betrag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel Verordnung EU Nr.575/2013
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,27%	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,27%	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,57%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,00%	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	-	-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-	-
67	davon: Systemrisikopuffer	-	-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,27%	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66

	abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		(c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld	-	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)

ANWENDBARE OBERGRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN IN DAS ERGÄNZUNGSKAPITAL

in Mio. Euro	Betrag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel Verordnung EU Nr.575/2013
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14,9	62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	9,3	62

EIGENKAPITALINSTRUMENTE FÜR DIE DIE AUSLAUFREGELUNGEN GELTEN (ANWENDBAR NUR VOM 1. JANUAR 2013 BIS 1. JANUAR 2022)

in Mio. Euro	Betrag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel Verordnung EU Nr.575/2013
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Die DZ PRIVATBANK führt die Offenlegung nach Art. 437 CRR seit 2014 durch.

Die Abzugsposition vom hartem Kernkapital nach Art. 36 CRR enthält im Wesentlichen Goodwill und sonstige immateriellen Vermögenswerte, sowie Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung gemäß Art. 105 CRR.

Gemäß Art. 62 CRR besteht das Ergänzungskapital der DZ PRIVATBANK zum 31. Dezember 2014 allein aus Nachrangkapital i.H.v. 15 Mio. Euro, das zum 5. Juli 2019 ausläuft und wegen seiner Amortisation seit Juli 2014 nicht mehr in voller Höhe angerechnet wird.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR geforderten Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung 1423/2013 sind am Ende dieses Berichts als Anlage dargestellt.

Mit der Verordnung 14-01 über die Implementierung bestimmter, in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 enthaltener Ermessensspielräume, ordnet die CSSF in Art. 8 an, dass zeitwertbilanzierte nicht realisierte Gewinne gemäß Art. 35 CRR während des Zeitraums 2014 bis 2017 nicht in die Berechnung des harten Kernkapitals einbezogen werden dürfen.

Außerdem legt die CSSF in 14-01 Art. 10 fest, dass Luxemburg von den Möglichkeiten des Art. 473 CRR keinen Gebrauch macht.

ABSTIMMUNG DER EIGENMITTEL GEMÄSS ART. 437 ABS. 1A CRR

Für die DZ PRIVATBANK ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Eigenkapitals vom veröffentlichten Jahresabschlussbericht der DZ PRIVATBANK nach LuxGAAP zu den Posten der aufsichtsrechtlich verfügbaren Eigenmittel der DZ PRIVATBANK nach CoRep.

	PBLU nach Lux GAAP	PBLU nach FinREP	DZPB nach FinREP	DZPB nach FinREP
Eingezahltes Kapital	116,6			
Kapitalrücklage	427,0			
kumuliertes sonstiges Ergebnis	84,6			
Ergebnis des Geschäftsjahres	11,4			
Kapital PBLU Lux GAAP	639,6	639,6		
Fond für allgemeine Bankrisiken		111,0		
Gewinnrücklage		232,6		
Neubewertungsrücklage		23,6		
Ergebnis des Geschäftsjahres		-4,1		
Kapital PBLU FinREP		1.002,7	1.002,7	
Konsolidierung				
immaterielle Anlagewerte			-13,3	
Neubewertungsrücklage			7,5	
Gewinnrücklage			26,7	
sonstiges			-0,1	
Kapital DZPB FinREP			1.023,5	1.023,5

Fortsetzung nächste Seite

Kapital DZPB FinREP	1.023,5	1.023,5
Neubewertungsrücklage: keine Übergangsbestimmungen gemäß CSSF 14-01 von den Rücklagen abzuziehen		-31,1
Ergebnis 2014 wurde ausgeschüttet		-34,0
Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen		958,4
Abzugspositionen vom Harten Kernkapital		
Goodwill		-135,6
sonstige immaterielle Vermögenswerte (Netto)		-73,7
Wertanpassungen für eine vorsichtige Bewertung		-10,2
berechneter Fehlbetrag (IRB) bei den Kreditrisikooanpassungen an erwarteten Verlusten		-3,4
Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250%		-1,4
zweckgebundene AGDL-Rücklage: gemäß CSSF 14-01 von den Rücklagen abzuziehen		-4,9
Hartes Kernkapital (CET1)		729,2
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		-
Nachrangige Verbindlichkeiten		10,5
Ergänzungskapital (T2)		10,5
Verfügbares Eigenmittel DZPB CoRep		739,7

ENTWICKLUNG DER EIGENMITTEL NACH GEWINNVERWENDUNG CRR

Die folgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalstruktur nach Gewinnverwendung:
 in Mio. Euro

	2015
Eingezahltes Kapital	116,6
Kapitalrücklage und sonstige anrechenbaren Rücklagen	860,5
Abzugspositionen vom Harten Kernkapital	-224,4
keine Übergangsbestimmungen gemäß CSSF 14-01	-
Hartes Kernkapital (CET1)	688,2
keine Übergangsbestimmungen gemäß CSSF 14-01	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	-
keine Übergangsbestimmungen gemäß CSSF 14-01	-
Ergänzungskapital (T2)	10,5
Verfügbares Eigenkapital	763,2

ANFORDERUNGEN AN DIE EIGENMITTEL GEMÄSS ART. 438 CRR

Angaben zu dem angewendeten Managementverfahren zur Risikoüberwachung und zur Kapitalsteuerung, sowie eine Definition der Risikoarten sind im Jahresabschluss und Lagebericht 2015 der DZ PRIVATBANK S.A. sind im Abschnitt Risikomanagement und im Risikobericht dargelegt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ PRIVATBANK betragen am 31. Dezember 2016 insgesamt 739,7 Mio. Euro (Vorjahr: 704,5 Mio. Euro).

Die für das ökonomische Kapitalmanagement verwendete und im Chancen- und Risikobereich des Konzernlageberichts ebenfalls im Kapitel „Risikotragfähigkeit und Risikokapital“ offengelegte Risikodeckungsmasse der DZ PRIVATBANK belief sich auf 839,5 Mio. Euro (Vorjahr: 792,3 Mio. Euro).

EIGENKAPITALANFORDERUNGEN GEMÄSS ART. 438 C-F CRR

KREDITRISIKEN IRB

Seit Februar 2007 ermittelt die DZ PRIVATBANK S.A. die Eigenkapitalanforderungen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen anhand des von der CSSF zugelassenen internen Rating-Systems im FIRB.

Für die verbleibenden kleineren Kreditportfolien und das avaliertes Kreditgeschäft mit Privatkunden sowie kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) ist der Zulassungs- beziehungsweise Erweiterungsantrag für das interne Rating-System im AIRB im Februar 2008 erteilt worden.

KREDITRISIKEN KSA

Die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, die DZ PRIVATBANK Singapore Ltd., die Europäische Genossenschaftsbank S.A., die IPConcept (Luxemburg) S.A. und die IPConcept (Schweiz) AG nutzen den KSA.

Die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG hält Verbriefungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro. (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro).

Die DZ PRIVATBANK, macht von der Möglichkeit Gebrauch, Staaten und öffentliche Haushalte des EWR im dauerhaften Partial Use anzusetzen (150 Abs. 1d CRR).

Gemäß Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzaufsicht in Abstimmung mit der CSSF berechnet die DZ PRIVATBANK in 2015 Kredite mit einem Exposure ab 1 Mio. Euro in der Forderungsklasse Unternehmen im KSA.

GESAMT-UND KERNKAPITALQUOTEN

Ausgewiesen werden die Gesamt- und Kernkapitalquoten, sowie die harte Kernkapitalquote der DZ PRIVATBANK jeweils vor und nach Gewinnfeststellung. Eine Trennung der Quoten in Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote erfolgt erst seit Einführung der CRR Artikel 91 Abs. 1 mit der Berichtsperiode 2014.

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach Art. 92 und Art. 465 Abs. 1 CRR wurden im Berichtsjahr 2015 jederzeit eingehalten. Im Laufe des Jahres 2015 wurden keine Nachrangmittel endfällig.

GESAMT- UND KERNKAPITALQUOTEN (VOR GEWINNVERWENDUNG)

	2015			2014		
	Gesamt- kapitalquote	Kern- kapitalquote	harte Kern- kapitalquote	Gesamt- kapitalquote	Kern- kapitalquote	harte Kern- kapitalquote
DZBP	21,57	21,27	21,27	22,71	22,27	22,27
PBLU	22,54	22,22	22,22	23,76	23,33	23,33

GESAMT- UND KERNKAPITALQUOTEN (NACH GEWINNVERWENDUNG)

	2015			2014		
	Gesamt- kapitalquote	Kern- kapitalquote	harte Kern- kapitalquote	Gesamt- kapitalquote	Kern- kapitalquote	harte Kern- kapitalquote
DZBP	22,26	21,95	21,95	22,60	22,17	22,17
PBLU	22,44	22,13	22,13	23,66	23,22	23,22

Da bei der DZ PRIVATBANK S.A. der ausgeschüttete Gewinn nach LUX GAAP höher ist, als der Gewinn nach FinRep, verringern sich die Reserven.

Bei der DZ PRIVATBANK fällt der Gewinn deutlich höher aus, da die gewinnmindernde Abschreibung auf die Töchter konsolidiert wird. Dadurch verbleiben 22,6 Mio. Euro, die den Reserven zugeschrieben werden. Durch diesen Effekt wird das Eigenkapital gestärkt.

ADRESSENAUSFALLRISIKO

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS GEMÄSS ART. 435 CRR

Die Ziele und Grundsätze, die dem Management von Adressenausfallrisiken zugrunde liegen, werden im Abschnitt „Risikobericht“ des Jahresabschluss- und Lageberichts 2015 der DZ PRIVATBANK S.A. (Seite 34-37) beschrieben.

KREDITRISIKOANPASSUNGEN ART. 442 CRR

Die qualitativen Angaben zur Definition der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“, sowie die Offenlegung der angewandten Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 442 a und b CRR werden im Jahresabschluss- und Lageberichts 2014 der DZ PRIVATBANK S.A. im Kapitel „Frühwarnsystem, Risikoindikatoren auf den Seiten 37-38 ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die quantitativen Anforderungen nach Art. 442 CRR c bis f. Ausgewiesen wird ein Nettokreditvolumen nach Substitution vor Konversionsfaktor, errechnet als Buchwert gemäß Rechnungslegungsstandard.

ÜBERFÄLLIGES UND NOTLEIDENDES KREDITVOLUMEN

Die DZ PRIVATBANK hatte zum 31. Dezember 2015 keine überfälligen oder notleidenden Kredite. Auch gab es keine wertgeminderten Risikopositionen.

Während des Berichtszeitraumes gab es keine Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen.

Die Bank hat zum 31. Dezember 2015 über eine Rückstellung für das Luxemburger Einlagensicherungssystem (AGDL) von 6,2 Mio. Euro verfügt und erfüllt die Mindestanforderung der Luxemburger Aufsichtsbehörde CSSF.

EIGENKAPITALANFORDERUNGEN UND RISIKOGEWICHTETE AKTIVA NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio. Euro	2015		2014		Differenz	%
	Eigenkapital- anforderung	Risiko- aktiva	Eigenkapital- anforderung	Risiko- aktiva		
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionalregierungen und Gebietskörperschaften	0,8	9,7	0,0	0,0	9,7	
Sonstige öffentliche Stellen	0,3	4,1	0,3	4,1	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	17,6	219,9	15,3	190,9	29,0	15,2
Von Instituten emittierte gedeckte SSV	3,9	49,3	3,8	47,2	2,1	4,4
Unternehmen	56,9	711,0	47,7	596,1	114,9	19,3
Mengengeschäft	6,9	86,0	4,5	56,1	29,9	53,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen, die vom IRBA ausgenommen wurden	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	9,1	113,2	8,5	106,5	6,7	6,3
Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungen	0,1	1,5	0,3	3,2	-1,7	-63,4
KSA Summe	95,6	1.194,7	80,4	1.004,1	190,6	19,0
Zentralregierungen	4,8	59,8	0,2	2,5	57,3	2.292,0
Institute	82,1	1.025,9	69,7	871,8	154,1	17,7
Unternehmen	3,0	37,5	0,2	2,4	35,1	1.462,5
- davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Mengengeschäft	32,9	411,6	34,1	426,5	-14,9	-3,5
- Grundpfandrecht besichert	-	-	-	-	-	-
- qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
- sonstiges	32,9	411,6	34,1	426,5	-14,9	-3,5
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-
IRBA-Beteiligungen (einfacher Risikogewichtsansatz)	1,2	14,7	1,2	14,7	0,0	0,0
- nicht börsengehandelt (aber diversifizierten Beteiligungsportfolio)	-	-	-	-	-	-
- börsengehandelt	-	-	-	-	-	-
- sonstige	1,2	14,7	1,2	14,7	0,0	0,0
IRB Summe	124,0	1.549,5	105,4	1.317,9	231,6	17,6
Gesamtsumme						
Adressenausfallrisiken	219,6	2.744,2	185,8	2.322,0	422,2	18,2

DURCHSCHNITTLICHES KREDITVOLUMEN IM KREDITGESCHÄFT

Die folgende Tabelle zeigt das durchschnittliche Kreditvolumen im Kreditgeschäft nach Forderungsklassen. Ausgewiesen wird das Nettokreditvolumen nach Substitution vor Konversionsfaktor.

		Kreditvolumen in Mio. Euro				
Risikopositionsklasse		03.2015	06.2015	09.2015	12.2015	Durchschnitt 20154
KSA	Zentralregierungen	3.076,3	2.583,1	736,7	1.897,8	2.073,5
	Regionalregierungen und Gebietskörperschaften	1.121,5	1.142,6	1.114,1	1.116,0	1.123,6
	Sonstige öffentliche Stellen	749,9	558,5	555,1	557,1	605,2
	Multilaterale Entwicklungsbanken	214,1	207,4	207,4	207,0	209,0
	Internationale Organisationen	157,7	152,6	153,1	153,3	154,2
	Institute	913,4	891,8	991,7	997,0	948,5
	Von Instituten emittierte gedeckte SSV	259,1	246,5	241,7	246,7	248,5
	Unternehmen	1.647,6	1.432,9	1.434,9	1.367,8	1.470,8
	Mengengeschäft	375,9	383,3	389,1	406,4	388,7
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-
	Investmentanteile	-	-	-	-	-
	Beteiligungen	-	-	-	-	-
	Sonstige Positionen	108,8	117,3	115,1	122,2	115,9
	Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	KSA Summe	8.624,3	7.716,0	5.938,9	7.071,3	7.337,6
IRBA	Zentralregierungen	14,7	13,7	1.605,8	1.665,5	824,9
	Institute	6.343,0	6.263,7	6.317,1	6.089,7	6.253,4
	Unternehmen	7,3	13,3	42,2	79,5	35,6
	Mengengeschäft grundpfandrechtl. besich. IRBA-Positionen	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft sonstige IRBA-Positionen - KMU	5,0	5,4	4,2	4,2	4,7
	Mengengeschäft sonstige IRBA-Positionen - keine KMU	4.865,2	4.700,6	4.388,7	4.351,4	4.576,5
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-
	Beteiligungen	4,1	4,0	3,9	4,0	4,0
	IRB Summe	11.239,3	11.000,7	12.361,9	12.194,3	11.699,1
	KSA und IRB Gesamtsumme	19.863,6	18.716,7	18.300,8	19.265,6	19.036,7

KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Die folgende Tabelle zeigt das Kreditvolumen nach Regionen auf Basis des Risikolandes, des wirtschaftlichen Kreditnehmers, sowie nach Forderungsklassen.

in Mio. Euro		Kreditvolumen					31.12.2015
Risikopositionsklasse		Europa	Amerika	Asien	Nahe Osten/ Afrika	Australien Neuseeland	Insgesamt
KSA	Zentralregierungen	1.881,6	0,0	16,2	0,0	0,0	1.897,8
	Regionalregierungen und Gebietskörperschaften	1.052,8	63,2	0,0	0,0	0,0	1.116,0
	Sonstige öffentliche Stellen	557,1	0,0	0,0	0,0	0,0	557,1
	Multilaterale Entwicklungsbanken	193,1	13,9	0,0	0,0	0,0	207,0
	Internationale Organisationen	153,3	0,0	0,0	0,0	0,0	153,3
	Institute	470,5	29,0	1,5	0,0	1,3	502,3
	Von Instituten emittierte gedeckte SSV	172,9	10,0	0,0	0,0	63,8	246,7
	Unternehmen	1.793,8	51,4	15,0	2,3	0,0	1.862,5
	Mengengeschäft	385,3	10,5	8,2	1,9	0,5	406,4
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-
	Investmentanteile	-	-	-	-	-	-
	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Positionen	121,4	0,0	0,8	0,0	0,0	122,2
	Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0,0
KSA Summe	6.781,8	178,0	41,7	4,2	65,6	7.071,3	
IRBA	Zentralregierungen	1.542,3	123,2	0,0	0,0	0,0	1.665,5
	Institute	5.396,7	265,4	16,8	0,2	52,9	5.732,0
	Unternehmen	51,5	12,7	0,0	0,0	15,3	79,5
	Mengengeschäft grundpfandrehtlich besich. IRBA-Positionen	-	-	-	-	-	-
	Mengengeschäft sonstige IRBA-Positionen - KMU	361,9	0,0	0,0	0,0	0,0	361,9
	Mengengeschäft sonstige IRBA-Positionen - keine KMU	4.345,1	3,3	2,6	0,0	0,4	4.351,4
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-
	Beteiligungen	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
	IRB Summe	11.701,5	404,6	19,4	0,2	68,6	12.194,3
KSA + IRBA Gesamtsumme	18.483,3	582,6	61,1	4,4	134,2	19.265,6	

KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEIT UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN

Die folgende Tabelle zeigt das Kreditvolumen nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen.

in Mio. Euro		Kreditvolumen			Insgesamt
		<1 Jahr	>1 Jahr bis ≤5 Jahre	>5 Jahre	
Ansatz	Risikopositionsklasse				
KSA	Zentralregierungen	1.199,8	345,6	164,6	1.710,0
	Regionalregierungen und Gebietskörperschaften	28,4	401,9	675,9	1.106,2
	Sonstige öffentliche Stellen	14,1	571,8	161,6	747,5
	Multilaterale Entwicklungsbanken	10,4	134,9	74,7	220,0
	Internationale Organisationen	25,4	79,2	76,0	180,6
	Institute	593,1	231,4	32,9	857,4
	Von Instituten emittierte gedeckte SSV	27,1	182,5	26,5	236,1
	Unternehmen	799,8	42,6	57,6	900,0
	Mengengeschäft	90,7	10,2	279,3	380,2
	Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
	Investmentanteile	-	-	-	-
	Beteiligungen	-	-	-	-
	Sonstige Positionen	74,9	0,0	47,3	122,2
	Überfällige Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0
	KSA Summe		4.214,4	1.890,6	966,3
IRBA	Zentralregierungen	1.542,3	123,2	0,0	1.665,5
	Institute	4.165,9	1.488,7	435,1	6.089,7
	Unternehmen	2,1	51,7	25,7	79,5
	Mengengeschäft grundpfandrechtl. besich. IRBA-Positionen	-	-	-	-
	Mengengeschäft sonstige IRBA-Positionen - KMU	0,0	0,0	4,2	4,2
	Mengengeschäft sonstige IRBA-Positionen - keine KMU	3.996,7	305,0	49,7	4.351,4
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-
	Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	4,0
	IRB Summe		7.398,1	1.886,7	546,3
KSA + IRBA Gesamtsumme		10.304,2	3.886,8	2.095,4	16.290,4

KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN ART. 453 CRR

Die DZ PRIVATBANK verwendet die umfassende Methode zur Anrechnung von Sicherheiten im KSA. Als finanzielle Sicherheiten werden bei der DZ PRIVATBANK verpfändete Barsicherheiten und Wertpapiere angerechnet. Diese werden entsprechend täglich bewertet. Eine adäquate Überwachung ist gewährleistet. Als Gewährleistungen werden ausschließlich Bankbürgschaften von Banken der Zone A sowie Garantien der öffentlichen Hand anerkannt. Weitere Sicherheitsarten wie Lebensversicherungen und Kreditderivate finden keine Anrechnung. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden sie durch die zuständigen Kreditbereiche mindestens jährlich neu bewertet. Der Gesamtbetrag des gesicherten Positionswertes verteilt sich wie folgt auf die Forderungsklassen im KSA.

Ein bilanzielles und außerbilanzielles Netting findet bei der DZ PRIVATBANK nicht statt. Das aufsichtsrechtliche Netting wird zurzeit noch nicht genutzt.

Die DZ PRIVATBANK bezieht für alle Forderungen, die im IRBA behandelt werden, alle berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in die Ermittlung der Verlustrate bei Ausfall ein. Diese werden nach finanziellen Sicherheiten und Gewährleistungen unterschieden. Anerkannte finanzielle Sicherheiten für Forderungen im fortgeschrittenen IRBA sind ausschließlich abzugsfähige Bareinlagen bei der DZ PRIVATBANK, Wertpapiere sowie Bankgarantien. Gewährleistungen sind für solche Forderungen ausschließlich Garantien. Die Garantiegeber werden mindestens einmal jährlich neu bewertet. Die Garantiegeber sind Banken der deutschen Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Für jede berücksichtigungsfähige Sicherheit sind die Anforderungen der CRR erfüllt. Dies schließt die rechtliche Durchsetzbarkeit ein. Kreditderivate und Lebensversicherungen finden keine Anrechnung. Die Gesamtbeträge des gesicherten Exposures für Forderungen im IRBA werden im Folgenden ausgewiesen:

GESAMTBETRAG DES GESICHERTEN POSITIONSWERTES IM KSA

in Mio. Euro	2015		2014	
	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Zentralregierungen	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	0,0	494,7	0,0	461,2
Von Instituten emittierte gedeckte SSV				
Unternehmen *	231,3	-494,7	111,3	-461,2
Mengengeschäft	38,9	-	32,2	-
Investmentanteile	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	-	-	-
KSA Summe	270,2	0,0	143,5	0,0

*2015 hatte die Erhöhung bei Geldgeschäften und Derivaten auch eine Erhöhung der hinterlegten Sicherheiten zur Folge.

GESAMTBETRAG DES GESICHERTEN POSITIONSWERT IM IRB

in Mio. Euro	Finanzielle Sicherheiten	2015 Gewähr- leistungen	Finanzielle Sicherheiten	2014 Gewähr- leistungen
Zentralregierungen				
Institute*	361,4	357,8	546,2	386,7
Unternehmen				
Mengengeschäft**		-357,8		-386,7
Beteiligungen im einfachen Risikogewichtsansatz				
IRBA Insgesamt	546,2	0,0	546,2	0,0

* 2015 Rückgang bei den Securities Financing Transaktionen

ANHANG

HAUPTMERKMALE DER VOM INSTITUT BEGEBENEN INSTRUMENTE GEMÄSS ART. 437 ABS. 1 B CRR

HAUPTMERKMALE DER KAPITALINSTRUMENTE

		Hartes Kernkapital Instrument 1
1	Emittent	DZ PRIVATBANK S.A. Luxemburg
2	Einheitliche Kennung (ISIN)	ISIN: XF0000CAHZR6 ISIN: XF0000CMBBQ7
3	Für das Instrument geltendes Recht Aufsichtsrechtliche Behandlung	Luxemburger Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	§ 39 Gesetz über Handelsgesellschaften 1915
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. Euro, Stand letzter Meldestichtag)	543,5
9	Stückzahl	22.774.613
9a	Ausgabepreis	diverse
9b	Tilgungspreis	Nein
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	Nein
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Nicht wandelbar
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Nicht wandelbar
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Nicht wandelbar
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht wandelbar

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nein
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Nein
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Nein
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Nein

		Ergänzungskapital
		Instrument 1
1	Emittent	WGZ BANK Luxembourg S.A.
2	Einheitliche Kennung ISIN	DE0003139556
3	Für das Instrument geltendes Recht	Luxemburger Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen, Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	13,5
9	Nennwert des Instruments	15
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	33059
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	43651
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bei steuerlichem oder regulatorischem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar Coupons/Dividenden	Nein
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,061
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24-29	Wenn wandelbar: diverse Bedingungen	Nicht wandelbar
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31-34	bei Herabschreibung: diverse Bedingungen	Nein
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Nein

SITZ DER GESELLSCHAFTEN

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
Tel.: 00352 44903-1, Fax: 00352 44903-2001

Europäische Genossenschaftsbank S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
Tel.: 00352 441865, Fax: 00352 441872

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG
Münsterhof 12
CH-8022 Zürich
Tel.: 0041 44214-9111, Fax: 0041 44214-9285

DZ PRIVATBANK Singapore Ltd.
50 Raffles Place
43-03 Singapore Land Tower
Singapore 048623
Tel.: 0065 6513-8000, Fax: 0065 6534-0930

IPConcept (Luxembourg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
Tel.: 00352 260248-1, Fax: 00352 260248-3602

IPConcept (Schweiz) AG
In Gassen 6
CH-8022 Zürich
Tel.: 0041 44224-3200, Fax: 0041 44224-3228

DZ PRIVATBANK S. A.

Geschäftsadresse:

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Postanschrift:

Boîte Postale 661
L-2016 Luxembourg

Telefon + 352 44903-1
Telefax + 352 44903-2001

www.dz-privatbank.com
E-Mail info@dz-privatbank.com

BERLIN
DÜSSELDORF
FRANKFURT
HAMBURG
HANNOVER
LEIPZIG
LUXEMBURG
MÜNCHEN
NÜRNBERG
OLDENBURG
SINGAPUR
STUTT GART
ZÜRICH